

24.04.14

Farbiger Bundesbürger stellt Folterantrag in Augsburg

Julian Gudjons, ein 35 jähriger farbiger deutscher Marketing-Kommunikations-Ökonom und Arbeitslosengeld II Bezieher, lehnt wiederholt die Aufforderung ab, die vorgelegte Eingliederungsvereinbarung des Jobcenter Augsburg zu unterschreiben. Im Gegenzug legt er am 24.04.14 einen eigenen Entwurf vor, der den Jobcenter Augsburg unter anderem ermächtigt, körperliche Züchtigung an ihm zu vollziehen. Herr Gudjons begründet diesen Schritt damit, dass die Beeinflussung bzw. Sanktionierung des finanziellen Existenzminimums verfassungswidrig ist und auch bereits durch das BVerfG bestätigt wurde. Daraus resultiert, dass die Sanktionen nach SGB II kategorisch abzulehnen sind, da eine Unterschrift der Selbstentmündigung gleich käme. Allerdings erkennt Herr Gudjons an, dass fern der theoretisch existenten Grundrechte, die Realität eine andere ist und verfassungswidriges Handeln, in Form von Beeinflussungen der Grund & Menschenrechte tagtäglich in Deutschland gelebt und praktiziert wird, sowie gesellschaftlich anerkannt ist. Aus diesem Grund sieht Herr Gudjons es als seine patriotische Bürgerpflicht an, den Sanktionsbedürfnissen des Jobcenters gerecht zu werden und formuliert einen Entwurf, der es der Dienststelle gestattet Peitschenhiebe, sowie persönliche Erniedrigungen, als „Ausgleich“ an ihm zu vollstrecken. Hierbei schränkte Herr Gudjons seine persönlichen Grundrechte präventiv zum Schutz der Agentur für Arbeit ein und verzichtet auf die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln.

Herr Gudjons sagt weiterhin dazu:

Zitat:

„Im Kapitalismus haben Grundrechte keinerlei Relevanz, denn denjenigen den es gut geht, fehlt das Bedürfnis diese zu beanspruchen und denen den es schlecht geht, fehlen die Mittel diese einzufordern.“

Kontakt:

Julian Gudjons
Elisabethstr.31
86167 Augsburg

Mobil: 0176 - 57211283
Festnetz: 0821 – 44989673
Mail: jg@jgav.de